

## Der Vertrag zwischen Fürstenberg und Villingen von 1501/1516 – eingebunden in Pergamentfragmente

### Der Vertrag zwischen Fürstenberg und Villingen von 1501/1516

von Heinrich Maulhardt

Zwischen den Pergamentfragmenten des Stadtarchivs Villingen-Schwenningen, die Edith Boewe-Koob beschreibt, befinden sich Abschriften eines Vertrages, den das Haus Fürstenberg und die Stadt Villingen<sup>1</sup> im Jahre 1501 geschlossen haben. Der Vertrag wurde über einen längeren Zeitabschnitt zwischen den beiden Parteien ausgehandelt und wohl erstmals im Jahre 1501 als Konzept niedergeschrieben. Der endgültige Vollzug durch Besiegelung fand jedoch erst im Jahre 1516 durch Friedrich Graf zu Fürstenberg statt<sup>2</sup>. Hintergrund des Vertrags waren jahrzehntelange Auseinandersetzungen<sup>3</sup> zwischen dem Hause Fürstenberg, das bis zum Jahre 1326 der Stadtherr von Villingen war und der Stadt Villingen über Macht und Einfluss in und um Villingen. Die aufstrebende Stadt versuchte ihren Einflussbereich auszudehnen und denjenigen ihres ehemaligen Stadtherrn zurückzudrängen. Dies gelang ihr offensichtlich auch. Im Einzelnen ging es um die Ausdehnung des Hoheitsbereichs der Stadt, um Geleit- und Zollrechte, die Verfolgung flüchtiger Eigenleute, die Zuständigkeit von Gerichten, um die gegenseitige Anerkennung von Münzen und von Gerichtsurteilen, Jagdgerechtigkeiten, Zugang zu den Märkten, Ausleihe von Henkern und die zukünftige Schlichtung von Streitigkeiten waren weitere Vertragspunkte.



Kaiser Maximilian bestätigt den Vertrag zwischen Wolfgang Graf zu Fürstenberg und der Stadt Villingen von 1501, Innsbruck 1510.

## Der Vertrag zwischen Fürstenberg



Vertrag zwischen dem Haus Fürstenberg und der Stadt Villingen vom 14. Juli 1516  
(FF-Archiv OA 7 Volumen VI b Faszikel 2).

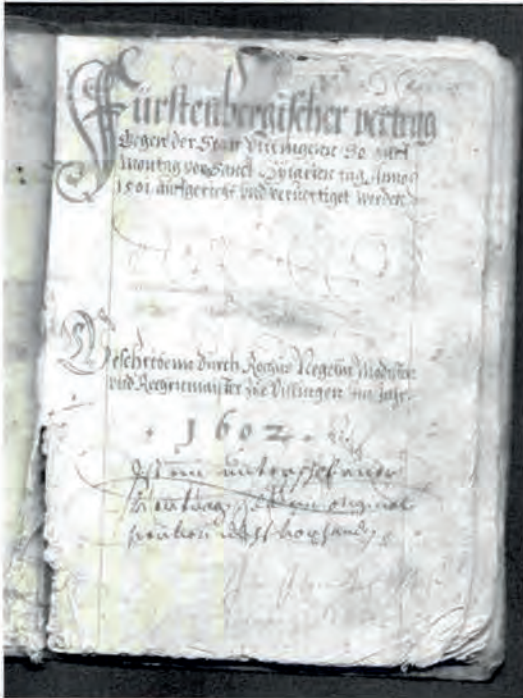
Die dem Vertrag vorausgegangenen Streitigkeiten müssen so groß und andauernd und das Misstrauen der Parteien muss so intensiv gewesen sein, dass der vorläufige Vertrag im Jahre 1510 von Kaiser Maximilian bestätigt wurde und zwar in seiner Funktion als „regierender römischer Kaiser, auch als Herr und Landesfürst des Hauses Österreich“<sup>4</sup>. Am selben Tag beauftragte der Kaiser vorausschauend Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen mit dem Schiedsgericht bei etwaigen zukünftigen Spannungen zwischen Villingen und Fürstenberg.

Dass es sich um einen sehr wichtigen Vertrag und um einen Meilenstein in den Beziehungen zwischen Villingen und Fürstenberg handelte, beweist auch die Tatsache, dass es von dem Vertragskonzept von 1501 und der Ausfertigung von 1516 eine ganze Reihe von Abschriften in den Archiven gibt und diese Exemplare teilweise deutliche Benutzungsspuren tragen. Ein Dokument, das oft benutzt wurde, versah man mit einem robusten Einband, in unserem Falle mit nicht mehr benötigten Pergamentresten aus dem liturgischen Bereich.

Die hier besprochenen Pergamentfragmente des Stadtarchivs Villingen-Schwenningen schützten zwei Pergamentlibelle in Quart des Vertrags zwischen dem Hause Fürstenberg und der Stadt Villingen von 1501<sup>5</sup>. Die eine Abschrift verfasste Rochus Negelin, „Modist und Rechenmeister zu Villingen“, im Jahre 1602 mit der Begründung, dass ein unterschriebener Vertrag nicht vorhanden sei. Die zweite Abschrift erfolgte zeitgleich und aus demselben Grund. Tatsächlich wurde der Vertrag in seiner Fassung von 1501 nicht von den Vertragsparteien vollzogen. Unklar bleibt, warum nach rund 100 Jahren im Jahre 1602 keine Abschrift der Ausfertigung von 1516 gemacht wurde und man sich mit einer Abschrift des „Vorvertrages“ von 1501 zufrieden gab. Jedenfalls belegen die Abschriften, dass der Inhalt des Vertrags noch viele Jahrzehnte nach seiner Schließung von großem Interesse war. Eine Abschrift des Konzepts von 1501 ist auch im Fürstenbergischen Archiv von derselben Hand wie die Villingener Exemplare vorhanden<sup>6</sup>.

Der Vertrag wurde erst 1516 von Graf Friedrich von Fürstenberg ausgefertigt und liegt im Stadtarchiv Villingen-Schwenningen als Papierabschrift des 17. Jahrhunderts vor<sup>7</sup>. Der Villingener Stadtschreiber Johann Michael Grüninger vermerkte um das Jahr 1700 am Ende der Vertragsabschrift, dass die Originalia sich „im Gewölb“ befinden.

Edith Boewe-Koob datiert die Verwendung des Pergamentrestes (Antiphonar) als Einband in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts. Diese zeitliche Eingrenzung passt zum Zeitpunkt der Entstehung der Abschrift durch Rochus Negelin im Jahre 1602. Das Antiphonar fand demnach bis zum Ende des 16. Jahrhunderts im kirchlichen Bereich Verwendung. Wahrscheinlich bereits im Jahr der Vertragsabschrift 1602 wurde es dann einem ganz anderen Zweck zugeführt. Von da an diente es als Schutzleinband für den Vertrag zwischen Villingen und Fürstenberg aus dem Jahre 1501.



Anschrift des Verfassers:  
Dr. Heinrich Maulhardt  
Stadtarchiv · Rietstraße 37  
78050 Villingen-Schwenningen

### Anmerkungen

- 1 Stadtarchiv Villingen-Schwenningen (SAVS) Bestand 2.1, E 13a; FF-Archiv OA 7, Volumen VI, 1501 Januar 11.
- 2 SAVS Bestand 2.1, E 16 Kopie; FF-Archiv OA 7, Volumen VI, 1516 Juli 14 Ausfertigung.
- 3 Vgl. SAVS Bestand 2.1, E 5–E 12.
- 4 SAVS Bestand 2.1, E 14.
- 5 SAVS Bestand 2.1, E 13a. Eine Zweite Kopie und mehrere Auszüge siehe SAVS Bestand 2.1 E 41.
- 6 FF-Archiv Handschrift 636; vgl. auch Fürstenbergisches Urkundenbuch IV. Band, Tübingen 1879, S. 183–186.
- 7 Siehe Anm. 2.

Titelblatt des Vertrags zwischen Fürstenberg und Villingen von 1501. Abschrift von 1602 (SAVS, Bestand 2.1 E 13a).

## Liturgische Fragmente als Einbände des Vertrags zwischen Fürstenberg und der Stadt Villingen von 1501

von Edith Boewe-Koob

### Einleitung

Wie in vielen Archiven wurde auch in Villingen den Fragmenten, die als Einbände verwendet wurden, keine Bedeutung zugemessen. Nur durch Zufall wurden sie entdeckt, untersucht und eingeordnet<sup>1</sup>. Insgesamt befinden sich im Stadtarchiv Villingen-Schwenningen (Sigle: SAVS) 44 Pergamentfragmente, die alle aus liturgischen Handschriften zwischen 1000 und 1600 stammen. Sie wurden als Einbände oder Verstärkung von Buchdeckeln benutzt. In dieser „Zweitverwendung“ können sie heute als „Überbleibsel“ mittelalterlichen Kulturgutes erkannt und erforscht werden. Bisher wurden von den Untersuchungen der Villingener Fragmente nur einzelne publiziert<sup>2</sup>. Sie waren hauptsächlich Teile ehemaliger Missalien, Antiphonarien, Vollbrevieren etc. Es handelt sich hierbei um liturgische „Reststücke“, die einst zu kompletten Codices gehörten. Diese wurden entweder nicht mehr gebraucht, da sich die Notation geändert hatte und somit „unmodern“ geworden waren, oder sie waren durch lange Benutzung unansehnlich geworden. Die Buchbinder, oft befanden sich deren Werkstätten in Klöstern, lösten die Pergamenthandschriften auf und verwendeten die einzelnen Blätter als Makulatur für Einbände, als Vorsatz- und Nachsatzblätter, da Pergament sehr wertvoll war. Bei dem großen Verlust an Hand-

schriften ist jedoch jedes kleinste Fragment von Wichtigkeit, da es für die Liturgie der Kirchen, der Diözese und auch für das Land wertvolle Hinweise geben kann<sup>3</sup>. Durch die Schreibweise der Notation, die Anordnung der Texte und deren Varianten können Verbindungen zu den bedeutenden Skriptorien der Klöster des Mittelalters hergestellt werden, die sonst, im Falle Villingens, nicht in Erscheinung getreten wären, da in Villingen durch Josephinismus und Säkularisation keine liturgischen Handschriften aus dem Mittelalter vorhanden sind. So sind diese Fragmente die einzigen Zeugen der mittelalterlichen Liturgie Villingens und sie zeigen einen Teil der vielfältigen liturgischen Vergangenheit der Stadt.

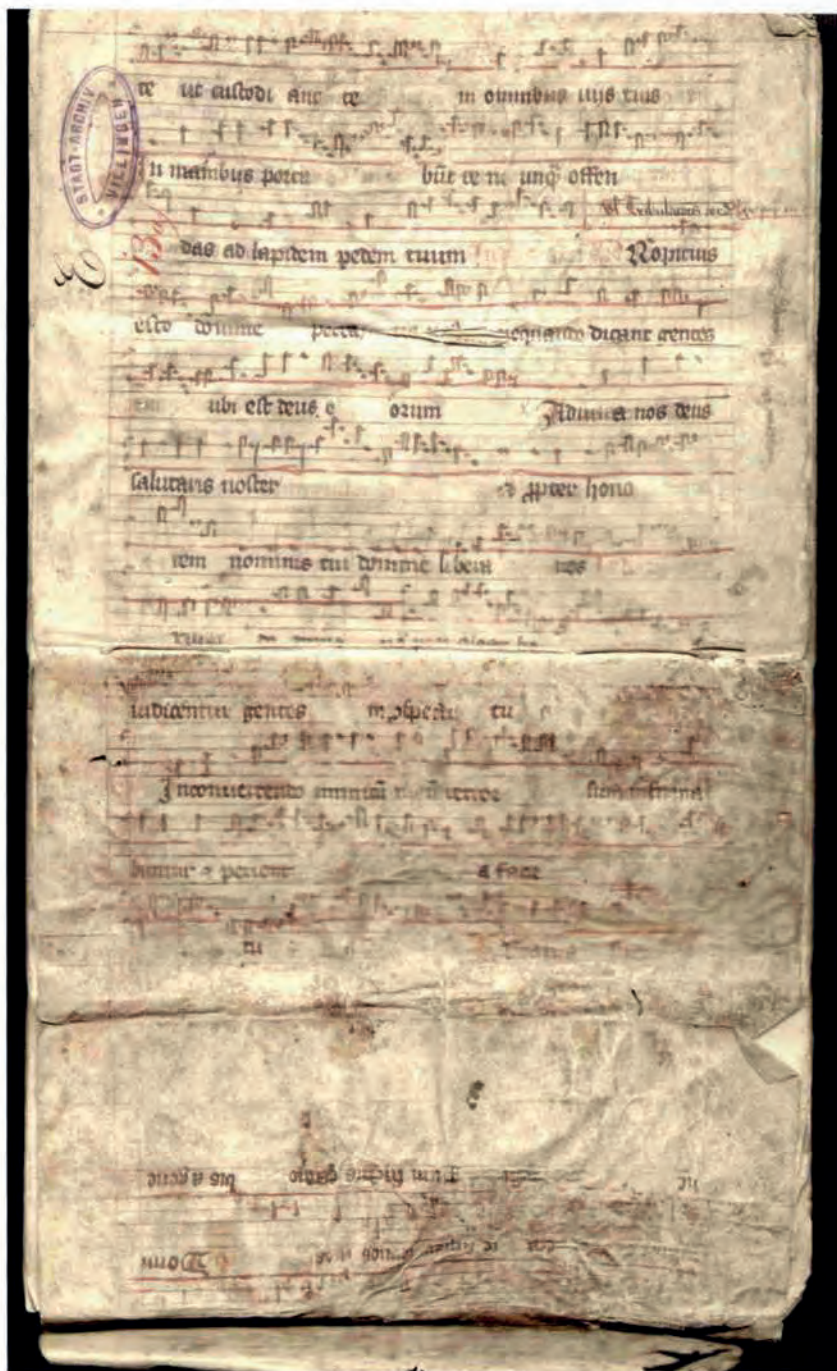
Die beiden Fragmente, die hier im Zentrum des Interesses stehen, wurden als Einbände für zwei Abschriften eines Vertrags zwischen Fürstenberg und Villingen benutzt. Sie zeichnen sich durch besondere Merkmale aus. Das eine Fragment als das älteste liturgische Dokument Villingens mit deutschen Neumen, das andere durch die Überschreibung einer Melodievariante.

Die ältesten Formen der musikalischen Aufzeichnungen im Mittelalter werden *Neumen* genannt. Es sind Tonzeichen der Notenschrift, die vom 9. bis 13. Jahrhundert zur Aufzeichnung von Melodien dienten. Sie waren für Kantoren und Sänger eine Gedächtnisstütze und erleichterten dadurch den Vortrag des liturgischen Gesangs. Das setzte voraus, dass die Sänger die Melodien mit ihren Intervallen aus der mündlichen Tradition beherrschten. Diese Tonschrift entstand aus den Handzeichen frühchristlicher Musiker und den Akzenten der spätantiken Grammatiker. So war z.B. der *Gravis* \ der Akzent für einen tiefen fallenden Ton, der in der Neumenschrift dem *Punctum* entspricht. Der *Acutus* / war der Akzent für einen steigenden Ton<sup>4</sup>, der als Zeichen für die *Virga* galt. Die Besonderheit der linienlosen Neumen ist, dass die Bewegung in etwa wiedergegeben werden kann, nicht aber der Abstand der Töne (*adiastematische* Aufzeichnung<sup>5</sup>). Durch die *diastematische*<sup>6</sup> Neumenschrift wurde eine Änderung angestrebt, die jedoch nicht ausreichte, die genaue Tonfolge zu bestimmen. Sie führte zur Einführung von Schlüsseln durch Guido von Arezzo um das Jahr 1025. Guido übertrug die Neumen auf Linien im Terzabstand und zeichnete die *c*- und *f*-Linie farbig. Durch Verschiebung der Schlüssel konnte die Tonlage verändert werden<sup>7</sup>. Dieses Prinzip wurde schon im 12. Jh. von deutschen Skriptorien, z.B. der Reichenau, übernommen. Aber in der Regel dauerte es bis ins 15. Jahrhundert, bevor sich diese Methode durchsetzte<sup>8</sup>. Das Prinzip des Terzliniensystems ist die Grundlage der europäischen Notenschrift geworden und geblieben<sup>9</sup>. Schreiber der liturgischen Bücher waren in erster Linie Mönche. Aber auch in Frauenklöstern wurden Handschriften aufgezeichnet, wie z.B. ab 1480 bei den Klarissen in Villingen. Sie alle verfügten über liturgische und musikalische Kenntnisse.

### **Das Fragment der ersten Abschrift des Vertrags**

Die erste Abschrift des Vertrags von 1501 stammt aus dem Jahr 1602 und wurde in ein Pergamentfragment eingebunden, auf dem die liturgischen Gesänge mit Neumen auf Linien eingetragen wurden. Leider befindet sich das Blatt in relativ schlechtem Zustand. Es wurde beschrieben und zugeschnitten, so dass die liturgi-

## Zwei Pergamentfragmente



Fragment als Pergamenteinband des Vertrags zwischen Fürstenberg und Villingen von 1501 (SAVS, Bestand 2.1 E 13a).

sche Reihenfolge der Gesänge an diesen Stellen nur schwer zu identifizieren war. Durch Klebungen einzelner Pergamentblätter derselben Handschrift wird deutlich, dass mehrere Fragmente zu einem Einband zusammengefügt wurden. Außerdem weist das Blatt starke Gebrauchsspuren auf. Trotzdem können aus der Zusammenstellung der Gesänge wichtige Hinweise entnommen werden.

Größe des Fragments: Die Höhe wurde zur Breite.

Höhe: 25,5 cm, Breite: 19 cm. Der angeklebte Teil ist 11 cm.

Größe des Schriftspiegels bis zur Klebung:

Höhe: 25,5 cm, Breite: 15,5 cm.

Die Rückseite besitzt einen Einschlag von 8,7 cm.

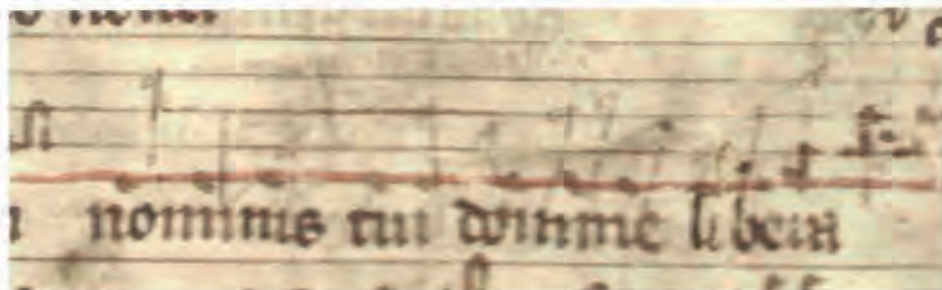
Ursprünglich war das Antiphonar 25,5 cm hoch und 19 cm breit. Also ein relativ kleines liturgisches Buch. Durch die umgekehrte Anklebung eines kleineren Pergamentblattes wurde die für den Vertrag benötigte Größe erreicht.

Die Schrift wurde in einer gotischen Textura mit breiter Feder von einer Hand ausgeführt. Das „d“ wurde in typisch gotischer Form dargestellt, das „i“ erhielt einen Querstrich, ebenfalls die „i-longa“ = „j“. Es wurden beide „r“-Formen verwendet. Die Schäfte der Buchstaben sind gerade aufgerichtet; „m, n“ usw. besitzen nur eine Brechung. Das „et“-Zeichen wurde in dieser Form bereits um 1200 benutzt<sup>10</sup>. Außer den mit Unterlängen versehenen Buchstaben wie „g, p, q“ wurden alle Buchstaben, auch „f“ und langes „s“, auf die Zeile gestellt<sup>11</sup>. Initialen wurden nicht besonders hervorgehoben, wie es bei Gebrauchshandschriften oft üblich war. Ligaturen befinden sich bei „de“, „do“ und „pp“.

Die Neumen wurden auf Linien gesetzt, wobei die „c“-Linie schwarz und die „f“-Linie rot eingetragen wurde. Die „c“-Linie wurde mit einem „c“ die „f“-Linie mit einem Punkt gekennzeichnet.

Im Gegensatz zu den anderen untersuchten neumierten Fragmenten des Stadtarchivs Villingen-Schwenningen wurden diese Gesänge einspaltig aufgezeichnet.

Die auf dem Fragment sichtbaren Offiziengesänge wurden in den verschiedenen deutschen Quellen an unterschiedlichen Tagen benutzt. Das Blatt wurde mit Längs- und Querlinien versehen, die mit Tinte gezogen wurden (mit Tinte linierte man ab dem 13. Jh.). Die Tonzeichen gehören bereits zur gotischen Choralnotation, wobei das von Guido von Arezzo entwickelte Liniensystem übernommen wurde.



Die Übersreibung des Responsoriums mit 12 Noten in der 7. Reihe.

Das System Guidos hatte auch auf das Format der liturgischen Gesangbücher Einfluss genommen. Nachdem die Schola nicht mehr auswendig singen musste, sondern jeder Sänger die Melodie durch das Liniensystem absingen konnte, gewann die schriftliche Vorlage an Bedeutung. In der Regel wurden die Codices größer, damit mehrere Sänger aus einer Handschrift singen konnten. Dieses liturgische Buch stand auf einem hohen Pult, so dass die Sänger die Noten und den Text sehen konnten<sup>12</sup>

Das untersuchte Fragment gehörte noch zu den kleinen Gebrauchshandschriften. Anstelle der üblichen 4 Linien wurden auf dem Fragment meistens 5 Linien<sup>13</sup> eingezeichnet, wobei die 5. Linie, einmal oben und einmal unten, unbeschrieben blieb. Die 5. Linie wurde quasi als Ersatzlinie eingesetzt, die bei höheren oder tieferen Tönen der Melodienfolge gebraucht wurde.

Charakteristisch für die gotische Notenschrift ist die vertikale Stellung der Virga und die rhombenartige Verdickung des Notenkopfes, die hier noch nicht sehr ausgeprägt ist. (Aus dieser Schrift entwickelte sich im 15./16. Jh. in Deutschland die Hufnagelnotation.) Am Ende der Linien des Fragments befindet sich kein Kustos.

Wie schon bei den anderen untersuchten Fragmenten des Stadtarchivs festgestellt wurde, können auch diese Offiziengesänge dem St. Galler Kreis zugeordnet werden. Auch zum Kloster Rheinau bestehen Verbindungen. Die Handschrift wurde um 1300 geschrieben.

Äußerst interessant ist, dass in der 7. Reihe der Notenlinien über die ursprüngliche Notation 12 Noten mit nach rechts unten gezeichneten Hälsen eingetragen wurden, die nur als Umrisse gezeichnet wurden, wie heute ungefähr eine halbe Note. Dies bedeutet, dass die Melodie an dieser Stelle, etwa 300 Jahre später als die Urschrift, variiert gesungen wurde, also noch um 1600, denn bereits im 15. Jh. wurden die „schwarzen“ Noten in „weiße“ Noten umgestellt. Die bisher schwarz ausgefüllten Noten (Quadrate und Rauten etc.) wurden nur in Umrisslinien geschrieben und dagegen die kleinen Werte nun ausgefüllt<sup>14</sup>.

Demnach muss das Fragment noch in dieser Zeit Teil einer vollständigen Handschrift gewesen sein, da es kaum anzunehmen ist, dass die Melodievariante auf das bereits als Einband benutzte Fragment geschrieben wurde. Diese Notenüberschreibung könnte ein Hinweis sein, dass das ehemalige Antiphonar in Villingen benutzt wurde und dann später als Makulatur Verwendung gefunden hatte. Das Fragment des ehemaligen Antiphonars kann frühestens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Einband benutzt worden sein.

Texte der Gesänge auf dem Hauptblatt:

### 1. Responsorium:

„[*Angelis suis mandavit de] te ut custodiant te in omnibus viis tuis.  
In manibus portabunt te ne unquam offendas ad lapidem pedem tuum.*“  
(Auch in St. Gallen, Rheinau, D3).

Eine spätere Hand schrieb als Alternative zu diesem Responsorium  
„*Tribularer, si nescirem misericordias tuas, Domine*“.

### 2. Antiphon:

„*Propicius esto domine peccatis [nostris propter nomen tuum], nequando  
dicant gentes, ubi est deus eorum?*“ (Auch in St. Gallen, D3 und Passau).



3. **Responsorium:**

„*Adiuva nos deus salutaris noster.*“

Vers: „*et propter honorem nominis tui domine libera nos.*“

(Auch in St. Gallen)

4. **Antiphon:**

„*[E]xsurge, Domine non confortetur ho[mo] iudicentur gentes in conspectu tuo.*“

(In ital. und span. Quellen).

5. „*In convertendo inimicum meum [retror] sum infirmabuntur a perient a facie.*“

(Wurde in keiner der untersuchten Quellen gefunden).

6. **Psalm:**

„*Laetatus sum.*“ (Steht bei der Vesper in der Osterwoche in D3).

Am unteren Teil des Pergamentblattes wurden ca. 11 cm ebenfalls eines Pergamentfragments gegengesetzt angeklebt. Darauf konnte noch folgende Antiphon erkannt werden:

7. **Antiphon:**

„*Domine [refu]gium factus es nobis a generatione [et pro genie].*“

(Auch in St. Gallen, D3, Passau).

Auf der Rückseite des Einbandes befindet sich ein zerrissenes Fragment, dessen darauf aufgezeichneter Text dem 119. Psalm entnommen wurde.

8. **Antiphon:**

„*Ad dominum dum tribularer clamavi de ventre inferi, et exaudivit me.*“

(auch in St. Gallen, Rheinau, D3 und Passau).

In dem ehemaligen Antiphonar wurden gelegentlich Textverschiebungen oder Textvarianten aufgezeichnet. Die 8. Antiphon beginnt in allen Quellen mit „*Dum tribularer, clamavi ad dominum...*“

9. **Antiphon:**

„*Domine [libera animam meam a labiis] iniquis et a lingua dolosa.*“

(in St. Gallen, Rheinau, D3 [St. Stephanus]).

| | Ergänzung des Textes

Durch die Zusammenklebung verschiedener Fragmente, die alle aus demselben Antiphonar stammen, wird deutlich, dass mehrere Pergamentblätter für den Einband benutzt wurden.

Wie schon die Offiziengesänge der anderen untersuchten Fragmente des Stadtarchivs sind auch diese Aufzeichnungen dem Bodenseekreis um St. Gallen, Reichenau und Rheinau zuzuordnen, obwohl auch eigenständige Einsetzungen von liturgischen Gesängen vorhanden sind. Die Textvarianten zeigen die Eigenständigkeit dieses ehemaligen Antiphonars.

### Das Fragment der zweiten Abschrift des Vertrags

Chronologisch gesehen müsste dieses Fragment als Einband der ersten Abschrift dienen, da es sich bei diesem Blatt um das älteste liturgische Dokument Villingens handelt. Auch die zweite Abschrift des Fürstenberg-Villingen-Vertrags wurde in ein Pergamentfragment eingebunden. An diesem Einband wurde auf der Vorderseite ein 4,5 cm breiter Streifen mit groben Stichen aufgenäht, der ein Viertel der Vorderseite einnimmt. Darauf befindet sich die einzige farbige Federzeichnung der Villingen Fragmente. Der abgebildete, mehrfarbig gezeichnete Löwe hält eine Schlange im Rachen, die sich um den Körper des Löwen schlingt. Der Löwe als Wächter des Grabes<sup>15</sup> wurde in der ehemaligen Handschrift als Zeichen der Auferstehung Christi gedeutet. „... *der Löwe aus Juda* ...“ (Gen. 49,9) wird auf Christus bezogen (Apc. 5,5). „... *siehe, der Löwe aus dem Stamme Juda, die Wurzel Davids, hat gesiegt...*“<sup>16</sup> Die Schlange symbolisiert Unheil, das den Tod bringt: „... *Feindschaft will ich setzen zwischen dir und dem Weibe, zwischen deiner Nachkommenschaft und ihrer Nachkommenschaft: sie wird dir den Kopf zertreten, und du wirst ihrer Ferse nachstellen...*“ (Gen. 3,15). Die liturgischen Messtexte wurden in den unteren Teil der Figur einbezogen, so dass die Beziehung zur Auferstehung Christi deutlich wird. Obwohl nur einzelne Buchstaben und Neumen erhalten sind (auf der Innenseite geht der Text um ein paar Buchstaben und Neumen weiter), konnten die Gesänge eindeutig als Teile der Ostermesse identifiziert werden. Zudem ist der Löwe auch das Symbol des heiligen Marcus, dessen Evangelium am Ostersonntag verkündigt wird.

Größe des Fragments: Höhe 22 cm, Breite: 16 cm.

Graduale: H[a]ec dies, [quam fecit Dominus:  
exulte]mus, [et I[a]etemur in ea]

Vers: Confitemini Domino, quoniam  
[bonus], quoniam in s[a]le[culum  
misericor]dia [eius].

[Vers]: Pascha nostrum [immolatus est Christus].  
In d[ie] Res[urrectionis]

[ ] Ergänzung des Textes

Verwendete Neumen im Fragment:

Virga	1 Hochton
Pes	2 Töne, aufsteigend
Clivis	2 Töne, absteigend

Diese deutsche Notation wurde adiastematisch aufgezeichnet und kommt dem St. Galler Vorbild nahe. Der ehemalige Codex wurde in einer spätkarolingischen Minuskel geschrieben, die allerdings schon Brechungen in den Schäften aufweisen. Das Fragment gehörte zu einem Missale, das um das Jahr 1000 geschrieben wurde. Es ist durch die kolorierte Federzeichnung und das Alter der ehemaligen Handschrift ein einzigartiges Beispiel mittelalterlicher Handschriftenkultur und damit das älteste und wichtigste Zeugnis der liturgischen Aufzeichnungen Villingens.



### Zusammenfassung

Durch Text und Melodievergleiche, auch der hier nicht vorgestellten Fragmente, konnten Beziehungen zu den bedeutenden Skriptorien des Südwestens von Deutschland festgestellt werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden die ehemaligen, damals noch vollständigen, liturgischen Codices in der Villingener Kirche benutzt. Die jetzigen „Bruchstücke“ haben für viele Jahrhunderte als vollständige liturgische Bücher das religiöse Leben Villingens befruchtet und sind somit ein bedeutender Bestandteil mittelalterlicher Liturgie der Stadt.

Ausschnitt aus dem Pergamenteinband mit Abbildung eines Löwen. Darin eingebunden ist der Vertrag zwischen Fürstenberg und Villingen von 1501 (SAVS, Bestand 2.1 E 13a).

Anschrift der Verfasserin:  
Dr. Edith Boewe-Koob  
Panoramaweg 24  
78089 Unterkirnach

### Anmerkungen

Quellennachweis: Stadtarchiv Villingen-Schwenningen Bestand 2.1, E 13a

- 1 Herr Dr. Maulhardt machte mich auf einen Pergamenteinband aufmerksam, wodurch die gesamten Untersuchungen ausgelöst wurden. Herzlichen Dank!
- 2 BOEWE-KOOB, E. (1997/98): Liturgische Kostbarkeiten aus den Villingen Archiven. S. 11–24.
- 3 MAZAL, O. (1980): Schatzkammer der Buchkunst
- 4 LIPPARDT, W. (1989): Notation. Die mittelalterliche Choralnotation (Neumen). Bd. 9, Sp. 1612.
- 5 Adiaستماتية = ohne Abstand (griech.). Bei dieser Neumierung wurden keine Intervalle angegeben.
- 6 Diastematie = Abstand (griech.). Sichtbarmachung der Melodie durch Hoch- und Tiefsetzung der Tonzeichen, jedoch ohne genaue Intervallangabe.
- 7 BISCHOFF, B. (1986): Paläographie. S. 230f.
- 8 LIPPARDT, W. (1989): Notation. Die mittelalterliche Choralnotation (Neumen)., Bd. 9, Sp. 1620.
- 9 SMITS VAN WAESBERGHE, J. (1989): Guido von Arezzo, Bd. 5, Sp. 1074f.
- 10 CAPPELLI, A. (1979): Dizionario di Abbreviature.
- 11 CROUS, E./KIRCHNER, J. (1928): Die gotischen Schriftarten. S. 9f.
- 12 WAGNER, P. (1912): Neumenkunde. Bd. 2, S. 314.
- 13 Vereinzelt wurde das System Guidos von Arezzo sowohl in der Anzahl der Linien als auch in der Farbgebung der c- und f-Linie variiert.
- 14 BISCHOFF, B.: Paläographie. S. 232.
- 15 Lexikon der christlichen Ikonographie (LCI) (1968):. Bd. 3, Sonderausgabe 1994, Sp. 112–119.
- 16 ARNDT, A. (1903): Biblia Sacra, Tomus III.

### Quellen

- D3, Das Antiphonar der Essener Handschrift D3. EDITH BOEWE-KOOB (Diss.), Münster 1997: Aschendorff-Verlag.  
Passau., Breviarium Passaviense. GEORG-HUBERTUS KARNOWKA. (Diss.). Eos-Verlag 1983, Erzabtei St. Ottilien.  
Rheinau, Zürich, Zentralbibliothek Rheinau 28, 13. Jh. ed. CAO II, III, IV.  
St. Gallen, Stiftsbibliothek 390–391, Hartker, St. Gallen um 1000, ed. CAO II, III, IV.  
CAO = Corpus Antiphonalium Officii. ed. RENATO-JOANNE HESBERT, Monacho Solesmensi. Casa Editrice Herder-Roma 1965.

### Literatur

- ARNDT, A. (MCMIII). Biblia Sacra, Tomus III. Ratisbonae MCMIII. Editio secunda, p. 95.  
BISCHOFF, B. (1986): Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters. 2. Aufl. Berlin: Schmidt 1986, S. 230f.  
BOEWE-KOOB, E. (1997/98): Liturgische Kostbarkeiten aus den Villingen Archiven. In: Geschichts- und Heimatverein Villingen, Jahresheft XXII 1997/98. VS-Villingen: Leute 1997/98, S. 11–24.  
CAPPELLI, A. (1979): Dizionario di Abbreviature, latine ed italiane. Milano: Hoepli 1979.  
CROUS, E./KIRCHNER, J. (1928): Die gotischen Schriftarten. Leipzig: Klinkhart & Biermann 1928, S. 9f.  
LIPPARDT, W. (1989): Die mittelalterliche Choralnotation (Neumen). In: Die Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG). Bd. 9. München, Kassel, Basel, London: Deutscher Taschenbuch-Verlag/Bärenreiter 1989, Sp. 1620.  
MAZAL, O. (1980): Schatzkammer der Buchkunst, Pflegestätte der Wissenschaft. Die Handschriften- und Inkunabelsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 1980, S. 13.  
SMITS VAN WAESBERGHE, J. (1989): Guido von Arezzo. In: Die Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG), Bd. 5. München, Kassel, Basel, London: Deutscher Taschenbuch-Verlag/Bärenreiter 1989, Sp.1074.  
WAGNER, P. ((1912): Neumenkunde. Paläographie des liturgischen Gesanges. Bd. 2. Leipzig: Breitkopf & Härtel 1912, S. 314.